



# AMTSBLATT der Stadt BURG

mit den Ortschaften  
Detershagen, Ihleburg, Niegripp, Parchau, Reesen und Schartau

Herausgeber des Amtsblattes und verantwortlich: Der Bürgermeister der Stadt Burg, Tel. 03921/921-0, Zusammenstellung: Büro des Bürgermeisters / Ratsverwaltung der Stadtverwaltung Burg, Tel.: 03921/921-670. Das Amtsblatt erscheint monatlich und zusätzlich bei Bedarf und kann kostenlos in den Ortschaftsbüros und in der Stadtverwaltung Burg (In der Alten Kaserne 2) abgeholt werden. Eine Verteilung an alle Haushalte der Stadt Burg erfolgt nicht. Einwohner und Interessierte mit einem Internetzugang und einer E-Mail-Adresse können sich auch in einen E-Mail-Verteiler zur Zusendung des Amtsblattes über das Internet eintragen lassen. Anmeldungen zur Aufnahme in den E-Mail-Verteiler können an die E-Mail-Adresse: [burg@stadt-burg.de](mailto:burg@stadt-burg.de) gerichtet werden.

24. Jahrgang

14. April 2020

Nr. 12

## INHALTSVERZEICHNIS

Amtlicher Teil	Seite
<b>Stadt Burg</b>	
1. Sitzung des Hauptausschusses am 22. April 2020	1
2. Zweite Ausschreibung des Grundstücks im OT Parchau, Kleine Schulstraße 5 (Teilfläche mit Gebäude des ehem. Ortschaftsbüros)	3
3. Ausschreibung - Durchführung Wochenmarkt	3
<b>Amtlicher Teil</b>	

### Stadt Burg

#### 1. Sitzung des Hauptausschusses am 22. April 2020

Hiermit wird bekannt gemacht, dass am Mittwoch, 22. April 2020, um 17:30 Uhr, in Burg, Platz des Friedens 1, Stadthalle, großer Saal, die nächste öffentliche Sitzung des Hauptausschusses stattfindet.

#### Tagesordnung:

##### Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
- 2 Einwohnerfragestunde
- 3 Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung
- 4 Bestätigung der Niederschrift der außerordentlichen Sitzung vom 8. Januar 2020 - öffentlicher Teil
- 5 Bestätigung der Niederschrift der Sitzung vom 5. Februar 2020 - öffentlicher Teil
- 6 Protokollrealisierung
- 7 Aktuelle Informationen über wichtige Angelegenheiten der Stadt
- 8 Entlassung eines Kameraden der Ortsfeuerwehr Schartau aus dem Beamtenverhältnis als Ehrenbeamter unter Abberufung aus der Funktion des Ortswehrleiters der Ortschaft Schartau  
Vorlage: 026/2020
- 9 Antrag auf Zuschuss für den Kreis-, Kinder- und Jugendring JL e.V. für die offene Kinder- und Jugendarbeit in Burg 2020  
Vorlage: 006/2020

- 10 Antrag auf Zuschuss für den Förderverein der BbS "Conrad Tack" Burg für den 6. Treppenlauf  
Vorlage: 030/2020
- 11 Antrag auf Zuschuss für die Verkehrswacht Jerichower Land e.V. für die Verkehrserziehung von Kindern und Jugendlichen  
Vorlage: 042/2020
- 12 2. Änderung der Satzung der Stadtbibliothek "Brigitte Reimann"  
Vorlage: 017/2020
- 13 Nutzungsordnung für die Stadthalle Burg  
Vorlage: 045/2020
- 14 Entgeltordnung für die Stadthalle Burg  
Vorlage: 046/2020
- 15 Betreuung der Jugendeinrichtung Blumenthaler Straße 35D  
Vorlage: 048/2020
- 16 Abschluss von Vereinbarungen über den Betrieb von Kindertageseinrichtungen nach § 11a Kinderförderungsgesetz Land Sachsen-Anhalt (KiFöG LSA) - Erklärung des Einvernehmens-  
Vorlage: 053/2020
- 17 Neufassung der Satzung zur Förderung und Betreuung von Kindern in kommunalen Tageseinrichtungen der Stadt Burg (Benutzungssatzung  
Vorlage: 152/2019/1
- 18 Widmung der Verkehrsfläche Flurstück 10029 in der Flur 25 "In der Alten Kaserne" als öffentliche Verkehrsfläche  
Vorlage: 037/2020
- 19 Widmung der Verkehrsfläche "Neuenzinnen (Teilfläche)"  
Vorlage: 039/2020
- 20 Bauleitplanung der Stadt Burg/Aufstellungsverfahren/Bebauungsplan Nr. 103 für den Bereich "Am Niegripper See II - Niegripper Seite" in der Ortschaft Niegripp hier: Beschluss über die Behandlung der Stellungnahmen (Abwägungsbeschluss) und die erneute Durchführung einer öffentlichen Auslegung  
Vorlage: 038/2020
- 21 Neubau Feuerwehrrätehaus der Freiwilligen Feuerwehr Burg – Ortswehr Burg / Standortauswahl  
Vorlage: 050/2020
- 22 Überplanmäßige Ausgabe Akustiktrapezblech Sporthalle Burg Süd  
Vorlage: 052/2020
- 23 Anfragen und Anregungen

#### Nicht öffentlicher Teil

- 24 Bestätigung der Niederschrift der außerordentlichen Sitzung vom 8. Januar 2020 - nicht öffentlicher Teil
- 25 Bestätigung der Niederschrift der Sitzung vom 5. Februar 2020 - nicht öffentlicher Teil
- 26 Protokollrealisierung
- 27 Aktuelle Informationen über wichtige Angelegenheiten der Stadt
- 28 Bestätigung Vorschlag des Gremiums zur Auftragsvergabe von Planungsleistungen für Gebäude- und Tragwerksplanung Energetische Sanierung Sporthalle Burg Süd  
Vorlage: 023/2020
- 29 Erschließungsvertrag Wohngebiet "Am Niegripper See II - Niegripper Seite" in der Stadt Burg Ortschaft Niegripp  
Vorlage: 035/2020
- 30 Anfragen und Anregungen
- 31 Wiederherstellen der Öffentlichkeit und Bekanntgabe der Ergebnisse der in der nicht öffentlichen Sitzung gefassten Beschlüsse
- 32 Schließen der Sitzung

## **2. Zweite Ausschreibung des Grundstücks im OT Parchau, Kleine Schulstraße 5 (Teilfläche mit Gebäude des ehem. Ortschaftsbüros)**

Die Stadt Burg schreibt das Grundstück in Burg, OT Parchau, Kleine Schulstraße 5, bebaut mit einem Backsteingebäude, aus. Es wird eine Teilfläche des Flurstücks 10198 der Flur 7 mit einer Größe von ca. 250 qm (nur Gebäudefläche) zzgl. einer noch zu ermittelnden Funktionalfläche zum Gebäude, verkauft.

Für das Verkaufsobjekt wurde ein Verkehrswertgutachten erstellt. Durch den Gutachter wurde ein Marktwert des Objekts in Höhe von 55 000,00 Euro ermittelt. Dieser Wert wurde bereits um den Werteinfluss der besonderen objektspezifischen Grundstücksmerkmale korrigiert. Dies sind:

- sämtliche Medienanschlüsse (Wasser, Abwasser, Heizung, Strom usw.) müssen neu für das Objekt installiert werden
- nicht nutzbarer Keller wegen der defekten niedrigen Raumhöhe
- Anobienbefall im Dachboden

Des Weiteren hat der Erwerber sämtliche Kosten für die Durchführung des Vertrages, einschließlich der noch durchzuführenden Vermessung, zu übernehmen. Mehr- oder Minderflächen die sich aus dieser Vermessung ergeben sind mit einem Wert von 18,00 Euro/qm auszugleichen.

An der Giebelfront des Gebäudes in Richtung der Neuen Straße befinden sich mehrere Elektroverteilerschränke. Diese sind vom zukünftigen Erwerber zu dulden.

Schriftliche Angebote, auch unterhalb des ermittelten Marktwertes sind zulässig. Sie sind bis zum 8. Mai 2020 in einem verschlossenen Umschlag zu richten an die Stadt Burg, Fachbereich Stadtentwicklung und Bauen, Sachgebiet Liegenschaften, In der Alten Kaserne 2, 39288 Burg.

Das Verkehrswertgutachten kann während der Sprechzeiten in der Stadtverwaltung Burg, Fachbereich Stadtentwicklung und Bauen, Sachgebiet Liegenschaften eingesehen werden. Ein Rechtsanspruch auf Erwerb leitet sich aus der Teilnahme an der Ausschreibung nicht ab. Die Stadt Burg ist nicht verpflichtet, irgendeinem Gebot den Zuschlag zu erteilen. Weitere Auskünfte erteilt das Sachgebiet Liegenschaften der Stadt Burg, Ansprechpartner Frau Przenicki, Tel. Nr. 03921 921 237.

## **3. Ausschreibung - Durchführung Wochenmarkt**

Auftraggeber:

**Stadt Burg**

**Fachbereich Recht und Ordnung**

**In der Alten Kaserne 2**

**39288 Burg**

Telefon: 03921/921-0, 921-255

Telefax: 03921/921-600

E-Mail: burg@stadt-burg.de

Art der Leistung:

**Durchführung des Wochenmarktbetriebes der Stadt Burg mit folgenden Aufgaben:**

Betreiben des Wochenmarktes an den Tagen Dienstag und Freitag ab 1. August 2020 – 31. Juli 2023 (mit jährlicher Verlängerungsoption)

Marktöffnungszeiten (maximal): 08.00 – 18.00 Uhr

Warenangebot: gemäß § 67 Abs. 1 Gewerbeordnung

zusätzlich: Putz-, Wasch- und Pflegemittel; Holz-, Korb- und Bürstenwaren; Bücher und Zeitschriften, Papier- und Schreibwaren; Bild- und Tonträger; Haushaltswaren; Kurzwaren; Neuheiten und sonstige Werbeverkaufsartikel; Textilien; Ballenstoffe und Gardinen; Töpferwaren; Spielwaren; Schuhe und Zubehör; Lederwaren; Modeschmuck; Kleingartenbedarf

Ort der Leistung:

**Stadt Burg, Magdalenenplatz, Schartauer Straße, Magdeburger Straße (jeweils innerhalb der Fußgängerzone) in 39288 Burg**

Für den Wochenmarkt stehen die o. g. Bereiche als Standflächen zur Verfügung (Feuerwehraufstellflächen sind zu berücksichtigen, Karte kann zur Verfügung gestellt werden). Medienanschlüsse für Wasser und Elektroenergie sind vorhanden.

Rahmenbedingungen der Privatisierung, insbesondere:

1. Es wird ein Vertrag zwischen der Stadt Burg und dem Betreiber über eine Laufzeit von drei Jahren plus Option für eine maximal dreimalige jährliche Verlängerung abgeschlossen.
2. Der Wochenmarkt wird nach den Vorschriften der Gewerbeordnung festgesetzt.
3. Der Marktbetreiber zahlt eine jährliche Sondernutzungsgebühr an die Stadt Burg. Die Mindesthöhe der jährlichen Sondernutzungsgebühr beträgt 10.000,00 Euro.
4. Der Marktbetreiber übernimmt die laufenden Betriebskosten des Marktes (Müllgebühren, Energiekosten etc.).
5. Der Marktbetreiber hat folgende Aufgaben: Koordinierung und Überwachung des Auf- und Abbaus der Verkaufsstände, Übernahme von Organisationsaufgaben, Reinigung des Marktplatzes nach Beendigung des Markttag, Überwachung der Preisauszeichnung, Händlerzulassung, Namensschilder, Standgeldkassierung, Kassierung der Energiepauschale.
6. Veranstaltungen der Stadt und im Interesse der Stadt Burg stattfindende Veranstaltungen (z. B. Stadtfest u. ä.) haben Vorrang vor Veranstaltungen des Marktbetreibers. Eine finanzielle Entschädigung an den Betreiber erfolgt nicht. Fällt der Markttag auf einen Tag, an denen Veranstaltungen im städtischen Interesse durchgeführt werden, so ist nach Möglichkeit der vorhergehende Werktag zur Durchführung des Wochenmarktes vorgesehen.
7. Fällt der Markttag auf einen gesetzlichen Feiertag, so ist der vorhergehende Werktag als Markttag vorgesehen.

#### **Voraussetzungen für die Bewerbung:**

- Betreiberkonzept für die Durchführung des Wochenmarktes in der Stadt Burg u. a. mit folgenden Angaben:
  - aussagefähige Darstellung des Angebots- und Betriebsmodells
  - Vernetzung/Zusammenspiel Wochenmarkt und stationärer Einzelhandel zur Stärkung der Zentrumsfunktion
  - Aussagen zu zukünftigen Nutzern einschließlich Vorschlägen zum Sortimentsangebot unter Berücksichtigung regionaltypischer Eigenheiten
  - potentielle Kooperationspartner/bestehende Kontakte zu Anbietern/Erzeugern regionaler Produkte
  - Aussagen zum Marketing
  - Anordnung des Wochenmarktes, Öffnungszeiten (Sommer/Winter)
  - Berücksichtigung von Sicherheits- und Ordnungsaspekten (Brandschutz, Rettungswege, Be- und Entladung, Abstände der Händlerstände, Parken der Händlerfahrzeuge, Barrierefreiheit, Verkehrssicherung, Zusammenarbeit Polizei/Sicherheitsdienst/Marktmeister)
  - Erreichbarkeit/Anwesenheit des Marktverantwortlichen
  - Reinigung des Marktplatzes, ggf. Händlertoiletten
  - Nebengebote: z. B. Durchführung thematischer Märkte, außergewöhnliche Besonderheiten
- Nachweis von mehrjährigen einschlägigen Erfahrungen mit der Organisation und Durchführung von Wochenmärkten oder Erfahrungen hinsichtlich der Organisation und Betreibung von sonstigen Märkten oder ähnlich gelagerten Veranstaltungen (jeweils einschließlich Referenzliste)
- Finanzielles Gebot einschließlich mgl. Nebengebote
- Vorlage amtliches Führungszeugnis, Auszug Gewerbezentralregister (Behördenauskunft), steuerliche Unbedenklichkeitsbescheinigung des Finanzamtes, Nachweis Haftpflichtversicherung,

Ihr Angebot reichen Sie bitte bis spätestens 5. Mai 2020, 12.00 Uhr, in einem verschlossenen Umschlag an die Stadt Burg, Fachbereich Recht und Ordnung (Zimmer 123, 1.OG), In der Alten Kaserne 2, 39288 Burg, Kennwort: "Wochenmarkt", ein.

---

*Ende der amtlichen Bekanntmachungen*